

# BESCHLUSSVORLAGE

			<b>Vorlage-Nr.: B 20/0122</b>
<b>604 - Fachbereich Verkehrsflächen, Entwässerung und Liegenschaften</b>			<b>Datum: 04.03.2020</b>
<b>Bearb.:</b>	<b>Lindner, Anne</b>	<b>Tel.: -221</b>	<b>öffentlich</b>
<b>Az.:</b>			

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>Zuständigkeit</b>
-----------------------	-----------------------	----------------------

<b>Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr</b>	<b>19.03.2020</b>	<b>Entscheidung</b>
---	-------------------	---------------------

**Bebauungsplan Nr. 321 „Östlich Moorbekstrasse,, Gebiet: nördl. der Bebauung Rehkamp, östl. Moorbekstraße, südl. der Bebauung Moorbekstraße 70 bis 72 und westl. Ulzburger Straße  
hier: Vorstellung der Erschließungsplanung**

**Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr nimmt die vorgestellte Erschließungsplanung zur Kenntnis.

Der Ausbau soll auf Basis der Variante

a) Verkehrsberuhigter Bereich

oder

b) „Shared Space“ (Mischverkehrssystem ohne Parkflächenmarkierungen mit vollständig gepflasterter Verkehrsfläche und punktuellen Grünflächen)

erfolgen.

Aufgrund des § 22 GO waren keine/folgende Ausschussmitglieder von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:

**Sachverhalt:**

Der Aufstellungsbeschluss sowie der Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit für den Bebauungsplan Nr. 321 „Östlich Moorbekstraße“ wurde am 16.05.2019 vom Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr gefasst. Eine öffentliche Informationsveranstaltung fand am 11.09.2019 in den Räumlichkeiten des Schulzentrum-Nord in unmittelbarer Nähe zum Plangebiet statt. Anschließend hingen die Pläne vom 12.09.-17.10.2019 für Jedermann im Rathaus aus. Parallel wurden die Träger öffentlicher Belange beteiligt. In der Ausschusssitzung am 05.12.2019 hat der Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr über die Behandlung der Ergebnisse der frühzeitigen Beteiligung entschieden.

Der Entwurfs- und Auslegungsbeschluss wurde am 20.03.2020 unter Vorlagennummer B20/0016 durch den Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr mehrheitlich beschlossen.

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin

In Anlehnung an den geplanten Bebauungsplan Nr. 321 sind innerhalb des hier vorgesehenen Straßenquerschnittes zwei Varianten einer möglichen Straße in 140 m Länge ausgearbeitet worden.

Erschlossen wird die zukünftige Bebauung durch eine mittig liegende Stichstraße, welche von der Moorbekstraße abzweigt. Die Erschließungsstraße endet im Osten mit einer Wendeanlage. Der nordöstliche Bereich des Plangebiets mit der derzeitigen Bestandsbebauung ist zudem von der Ulzburger Straße aus erreichbar. Die Anwohnerstellplätze der nordwestlich und südlich geplanten Neubebauung werden in Tiefgaragen realisiert, die über jeweils zwei Rampen im nördlichen und im südlichen Teil erreicht werden können. Zusätzlich sind Bäume und öffentliche Parkplätze entlang der Straße sowie im Bereich des Wendehammers vorgesehen. Die Erschließungsstraße ist in einer Breite festgesetzt, die sowohl den konventionellen Ausbau als Verkehrsberuhigter Bereich, als auch eine Shared-Space-Lösung ermöglicht.

Mit der Unteren Wasserbehörde wurde im Verfahren abgestimmt, die Entwässerung der Verkehrsflächen mittels mittig in der Verkehrsfläche platzierter Rinne und Anschluss an den Regenkanal in der Moorbekstraße zu entwässern. Über den Regenkanal wird das Niederschlagswasser zum Regenrückhaltebecken am Schulzentrum abgeleitet. Die Ableitung des Schmutzwassers erfolgt über einen in der Stichstraße neu herzustellenden Schmutzwasserkanal mit Anschluss an den Bestandskanal in der Moorbekstraße.

### **Bewertung der Verwaltung:**

Beide Varianten eignen sich für die verkehrliche Anbindung eines Wohnwegs.

Der Unterschied besteht darin, dass bei einem Verkehrsberuhigten Bereich die Parkplätze gekennzeichnet werden und eine evtl. Ahndung durch den Kommunalen Ordnungsdienst möglich ist.

Bei einem Ausbau nach dem Shared-Space Prinzip werden Parkplätze nicht extra gekennzeichnet, es darf auf Grundlage der StVO geparkt werden.

- Anlagen:**
1. Übersichtsplan
  2. Variante 1 – verkehrsberuhigter Bereich
  3. Variante 2 – Shared-Space